



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt
(Kap. 10 07 Tit. 536 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt) für das Jahr 2026 von 110,5 Tsd. Euro um 110,5 Tsd. Euro auf 0,0 Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 536 02 (Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt) für das Jahr 2027 von 110,5 Tsd. Euro um 110,5 Tsd. Euro auf 0,0 Euro gekürzt.

Begründung:

Das Thema gehört ohnehin zum Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und ist einem entsprechenden Referat zugeordnet. Ausgaben für einen zusätzlichen Beauftragten oder eine zusätzliche Beauftragte sind daher nicht begründbar.

Fragwürdig ist zudem die Praxis der im Jahr 2019 neu geschaffenen Stellen für Beauftragte. Die jeweiligen Personen werden aus den Reihen der Abgeordneten ernannt, was die für Beauftragte notwendige Unabhängigkeit einschränkt.